

## **AUFNAHMEREGLUNGEN FÜR SCHÜLER IN DIE ABTEILUNGEN DER DSL**

### **1. Wesentliche Bestimmungen:**

- Hausordnung (01.01.1990), § 3;
- Leistungs- und Förderungsvereinbarungen (LUV 2005), § 3.3;
- Vorstandsbeschlüsse vom 27.11.1991 und 24.03.1999;
- BLASCHA-Beschlüsse vom 24.05.1991, 08.04.1997, 25.03.1998, 10.12.2003 und 29.03. 2006;
- Kinder von deutschen Angehörigen deutscher Institutionen werden mit Vorrang für die Aufnahme vorgesehen (betr.: Botschaft, Unternehmen, etc.). Dies ist bei der Kapazitätsplanung stets zu berücksichtigen.

### **2. Über die Aufnahme in eine der Abteilungen der DSL entscheidet der Schulleiter in schriftlicher Form.**

### **3. Gastschüler werden gemäß Schulordnung § 4.5 aufgenommen.**

### **4. Aufnahme in die Kindergärten erfolgt nach folgenden Kriterien:**

- a) Aufnahmekonferenz im Mai eines jeden Jahres;
- b) Aufnahmekapazitäten:  
Lissabon: 7 Gruppen, insgesamt 160 Kinder;  
Estoril: 3 Gruppen, insgesamt 60 Kinder;
- c) Jüngstenauswahl: Kinder, die bis zum 31. Juli des Jahres drei Jahre alt geworden sind.
- d) Engere Kriterien:  
Estoril/Lissabon:
  - altersgemäße deutsche Sprachfähigkeit;
  - Vergabe der Plätze nach Priorität:  
Deutsche (Schweizer/Österreicher),  
Deutsch-Portugiesen,  
Kinder ehemaliger Schüler,  
Geschwisterkinder,  
besondere Fälle;Lissabon: auch Portugiesen ohne Deutschkenntnis
- e) Es werden Wartelisten geführt.

## **5. Aufnahme in die Grundschule erfolgt nach folgenden Kriterien:**

- a) Kapazitäten:
- **Lissabon** zweizügig;
  - **Estoril** einzügig;
  - **Lissabon/Estoril**: Aufnahme von Kindern aus dem eigenen Kindergarten;
  - Besuch der Vorschule / Feststellung der Schulreife;
  - Seiteneinsteiger ohne Vorschule: Schulreifetest und ausreichende Deutschkenntnisse.
- b) Kriterien:
- In die ersten Klassen werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
  - Wichtigstes Kriterium ist die Schulreife; daher können auch Kinder aufgenommen werden, die das Stichtagskriterium nicht erfüllen (Schulreifetest/schulpsych. Gutachten). Die Entscheidung fällt die Schulleitung.
  - In der Grundschule gilt eine Versetzungsordnung.
- c) Aufnahme in die erste Klasse ohne Kindergartenbesuch und während des Schuljahres in den Klassen 1 bis 4 nach Priorität:
- Deutsche (Österreicher, Schweizer),
  - Deutschsprachige,
  - Kinder aus Kindergärten anderer deutschsprachiger Auslandsschulen.

## **6. Aufnahme ab Klasse 5:**

- a) Kapazitäten:
- ab Klasse 5 wird die DSL derzeit dreizügig geführt.
- b) Aufnahme in die Klasse 5:
- Versetzungsentscheidung und Empfehlung der Grundschule;
  - durch erfolgreichen Besuch der Vorkurse (port. Schüler - Neue Sekundarstufe);
  - Aufnahmeprüfungen können vorgenommen werden;
  - Entscheidung des Schulleiters.
- c) Aufnahme in die Klassen 5 bis 11 während des Schuljahrs gemäß KMK-BLASCHA-Bestimmungen (Aufnahme in die 12. Klasse nicht möglich).